



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung des
Hauptausschusses der Stadt Eberswalde
am 08.12.2022, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 17.11.2022
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen der Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8 Genehmigung von Eilentscheidungen
- 9 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 9.1 **Vorlage:** BV/0774/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion SPD | BFE
Aufstockung des Wachstums- und Konjunkturpakets III für Neuansiedlung von Facharztpraxen
 - 9.2 **Vorlage:** BV/0775/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.2 - Dezernat II
Umsetzung Unterstützungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen und Vereine

- 9.3 **Vorlage:** BV/0777/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt
Vorplanung „RadBrückenSchlag“
- 9.4 **Vorlage:** BV/0768/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei
1. Nachtragshaushalt 2023
- 9.5 **Vorlage:** BV/0779/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
23 - Liegenschaftsamt
Konzeptvergabe Objekt „Kupferhammerweg 1“
- 9.6 **Vorlage:** BV/0746/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
67 - Bauhof
Geräteträger mit Anbauteilen, Streuautomat, Ast- und Wallheckenschere und Keilschneepflug
- 9.7 **Vorlage:** BV/0761/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
83 - Zoo
Bewachung und Einsperrdienst Zoo Eberswalde
- 9.8 **Vorlage:** BV/0760/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft
Hauptfeuerwache - Vergabe von Bauleistungen, Los Gebäudeautomation
- 9.9 **Vorlage:** BV/0769/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
Vergabe der Leistung „Rahmenvertrag Stadtumbaumanagement 2023 – 2026“
- 9.10 **Vorlage:** BV/0781/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung
Anpassung des Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaketes III
- 9.11 **Vorlage:** BV/0756/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion SPD | BFE
Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde
- 9.12 **Vorlage:** BV/0757/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion SPD | BFE
Einrichtung von Sonderbauflächen in Eberswalde

9.13 **Vorlage:** BV/0758/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
FDP | Bürgerfraktion Barnim

Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer

9.14 **Vorlage:** BV/0784/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion Bündnis Eberswalde

Ansehen durch Aussehen am Bahnhof schaffen im Einklang mit dem Tierschutz

9.15 **Vorlage:** BV/0762/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion DIE LINKE.

Kein Verkauf Kupferhammerweg 1

10 Informationsvorlagen

11 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Kersten, Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde, an der auf der Grundlage der von ihr gemäß § 34 Abs. 1a der BbgKVerf genehmigten und begründeten Antrages folgende Stadtverordnete per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Parys	08.12.2022	08.12.2022
Herr Passoke	07.12.2022	07.12.2022
Herr Zinn	04.12.2022	05.12.2022

Herr Passoke und Herr Zinn teilen auf Nachfrage mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniere. Herr Parys ist zu Beginn der Sitzung noch nicht per Videozuschaltung anwesend.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kersten stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn des Hauptausschusses sind 11 Hauptausschussmitglieder (10 in Präsenz und 1 per Videozuschaltung) und die Erste Beigeordnete, Frau Fellner, als allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters, mithin **12 Stimmberechtigte**, anwesend bzw. zugeschaltet, (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde vom 17.11.2022

Frau Kersten weist darauf hin, dass auf den Seiten 8 und 9 der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2022 die Beschlusstexte der Beschlüsse mit den Beschluss-Nummern H 212/33/22 und H/213/33/22 wegen einer offenbaren Unrichtigkeit von Amts wegen dahingehend berichtigt wurden, dass es statt „*Die Stadtverordnetenversammlung [...]*“ richtigerweise jeweils „*Der Hauptausschuss [...]*“ heißen muss.

Rein vorsorglich bittet sie, die von Amts wegen vorgenommenen Berichtigungen hiermit noch einmal durch den Hauptausschuss zu bestätigen.

Beschlusstext:

„Der Hauptausschuss bestätigt die berichtigten Beschlusstexte gemäß dem in der Niederschrift aufgenommenen Berichtigungsvermerk zum Beschluss Nr. H 212/33/22 sowie dem Berichtigungsvermerk zum Beschluss Nr. H 213/33/22“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Bezugnehmend auf eine E-Mail der Fraktion SPD | BFE vom 08.12.2022 stellt Herr Lux für die einreichenden Fraktionen klar, dass die Beschlussvorlage BV/0756/2022 „Klimaschutz-Maßnahmen in Eberswalde“ sowie die Beschlussvorlage BV/0757/2022 „Einrichtung von Sonderbauflächen in Eberswalde“ für heute zurückgestellt werden und im Februar 2023 mit den in den Beschlussvorlagen angegebenen Beratungsfolgen (also: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung) zur Abstimmung gestellt werden.

Die Tagesordnung verringert sich daher um diese beiden Beschlussvorlagen.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 9.3 (BV/0777/2022 „Vorplanung ‚RadBrücken-Schlag‘“) und 9.4 (BV/0768/2022 „1. Nachtragshaushalt 2023“) getauscht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Passoke beantragt, dass der Tagesordnungspunkt mit der Beschlussvorlage BV-Nr. BV/0762/2022 „Kein Verkauf Kupferhammerweg 1“ (bisher TOP 9.15) und der Tagesordnungspunkt mit der Beschlussvorlage BV/0779/2022 „Konzeptvergabe Objekt Kupferhammerweg 1“ (bisher TOP 9.5) getauscht werden sollen.

Abstimmungsergebnis, ob TOP 9.15 und TOP 9.5 getauscht werden sollen: mehrheitlich zugestimmt

Frau Oehler findet einen solchen Tausch der beiden Tagesordnungspunkte TOP 9.5 und TOP 9.15 nicht günstig, weil die betreffenden Beschlussvorlagen thematisch zusammengehören und schlägt daher vor und beantragt, dass der Tagesordnungspunkt mit der Beschlussvorlage BV-Nr. BV/0762/2022 „Kein Verkauf Kupferhammerweg 1“ (ursprünglich TOP 9.15) unmittelbar vor dem ursprünglichen TOP 9.5 (BV/0779/2022 „Konzeptvergabe Objekt Kupferhammerweg 1“) eingeordnet werden solle.

Abstimmungsergebnis, ob ursprünglicher TOP 9.15 vor 9.5 behandelt werden soll: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmung zur (geänderten) Tagesordnung: mehrheitlich zugestimmt

TOP 5

Informationen der Vorsitzenden

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Frau Kersten eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:08 Uhr.

6.1 Herr Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde, per Videozuschaltung:

- erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten aufgenommen werden dürfen
- fragt bezugnehmend auf einen Presseartikel der Märkischen Oderzeitung (MOZ) mit der Überschrift „Organisierte Kriminalität: Kriminelle Bande sucht Schulen in Eberswalde und Bernau auf – Bürgermeister warnt“, warum er dies erst aus der MOZ erfahren müsse; er hätte sich gewünscht, dass wenn der Bürgermeister solche Informationen erhält, diese auch den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden und bittet die Verwaltung um nähere Informationen
- fragt, bezugnehmend auf die am 07.12.2022 stattgefundene Elternkonferenz, ob ein Elternsprecher zur StVV am 13.12.2022 vor Ort sein könne, um über die aktuelle Situation an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule zu berichten und bittet die Verwaltung, dies zu prüfen
- fragt, ob es vorgesehen ist, dass der Bürgermeister auch zur aktuellen Personalentwicklung, insbesondere der Dezernentenstelle IV in der StVV am 13.12.2022 etwas sagen könne

Frau Fellner teilt mit, dass die Verwaltung die Themen mitnimmt.

Frau Kersten beendet die Einwohnerfragestunde um 18:12 Uhr.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 8

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Vorlage: BV/0774/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion SPD | BFE

Aufstockung des Wachstums- und Konjunkturpakets III für Neuansiedlung von Facharztpraxen

Eine Austauschseite wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder versandt.

Herr Parys nimmt ab 18:15 Uhr per Videozuschaltung an der Sitzung teil (**13 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel für die Neuansiedlung von Facharztpraxen im Wachstums- und Konjunkturpaket III für das Jahr 2023 um 50.000 € aufzustocken.

TOP 9.2

Vorlage: BV/0775/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.2 - Dezernat II

Umsetzung Unterstützungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen und Vereine

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport aufgrund der aktuellen Energiekrise die Anpassung der Sozial-, Kultur- und Sportförderrichtlinie.

A. Änderung der Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

In der Kulturförderrichtlinie wird nach § 3 Abs. 1 e. folgender neuer Punkt f. eingefügt:
„Aufgrund erhöhter Energiepreise erfolgt die Förderung des bis zu 50-prozentigen Anstiegs der Betriebs- bzw. Energiekosten bezogen auf das Jahr 2022: Das heißt, die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 0,5-fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2022. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand geeigneter Unterlagen und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2022 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Die Förderung mit einer Quote von 90 Prozent der gestiegenen Kosten gilt nur für vereinseigene oder angemietete Räumlichkeiten, ausgenommen sind städtische Liegenschaften und Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises Barnim. Diese Regelung greift ausschließlich für den Fall, dass keine direkte finanzielle Entlastungszahlung in Bezug auf Energie- und Betriebskosten seitens des Bundes oder Landes für den Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin in Betracht kommen.“

B. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde

In der Sportförderrichtlinie wird Punkt 2.2.10 wie folgt neu formuliert:

„2.2.10 Pandemie- und krisenbedingte finanzielle Unterstützungsleistungen

Gefördert werden können:

- pandemiebedingte Mehraufwendungen aufgrund von Einnahmeverlusten sowie
- krisenbedingte Mehraufwendungen des bis zu 50-prozentigen Anstiegs der Betriebs- bzw. Energiekosten bezogen auf das Jahr 2022 aufgrund erhöhter Energiepreise: Das heißt, die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 0,5-fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2022. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand geeigneter Unterlagen und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2022 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Die Förderung mit einer Quote von 90 Prozent der gestiegenen Kosten gilt nur für vereinseigene oder angemietete Räumlichkeiten, ausgenommen sind städtische Liegenschaften und Räumlichkeiten in Trägerschaft des Landkreises Barnim. Diese Regelung greift ausschließlich für den Fall, dass keine direkte finanzielle Entlastungszahlung in Bezug auf Energie- und Betriebskosten seitens des Bundes oder Landes für den Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin in Betracht kommen.“

C. In der Sozialförderrichtlinie wird Punkt 2.2.1 wie folgt ergänzt:

Der nachfolgende Text wird als neuer Spiegelstrich dem bisherigen Text angefügt.

„Aufgrund erhöhter Energiepreise ist die Förderung von um bis zu 50 Prozent höheren Betriebs- und Energiekosten bezogen auf das Jahr 2022 zulässig: Das heißt die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen für Betriebs- und Energiekosten liegen bei maximal dem 1,5-Fachen der Betriebs- und Energiekosten aus dem Jahr 2022. Seitens des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin sind im Förderantrag zum einen die gestiegenen Energiekosten anhand geeigneter Unterlagen und zum anderen geplante Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauches von mindestens 10 Prozent zum Jahr 2022 darzustellen sowie im Verwendungsnachweis insbesondere mittels Betriebskostenabrechnungen zu belegen. Können Energieeinsparungen nicht belegt werden, erfolgt eine Rückforderung durch die Stadt Eberswalde in Höhe der bis zu 50 Prozent höher geförderten Betriebs- und Energiekosten. Diese Regelung greift ausschließlich für den Fall, dass keine direkte finanzielle Entlastungszahlung in Bezug auf Energie- und Betriebskosten seitens des Bundes oder Landes für den Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin in Betracht kommen.“

D. Inkrafttreten der Änderungen

Die vorgenannten Änderungen treten am 14. Dezember 2022 in Kraft.

TOP 9.3

Vorlage: BV/0768/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

20 - Kämmerei

1. Nachtragshaushalt 2023

Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage wurden vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder versandt. Weiterhin wurden zwei Änderungsanträge der Fraktion SPD|BFE vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder versandt.

Die Anpassung der Verwaltung um die laufenden Nr. 1 bis 6 wurde an alle Hauptausschussmitglieder verteilt, **Anlage 2**.

Abstimmungsergebnis der Verwaltung mit den Anpassungen der lfd. Nr. 1 bis 6:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion SPD | BFE

„**Mittelaufstockung Sozialförderrichtlinie**“: einstimmig zugestimmt

Änderungsantrag Fraktion SPD|BFE

„Schaffung von Sitzgelegenheiten, Mülleimern und Sanitäranlagen“ (**Anlage 3**)

Die Fraktion SPD | BFE teilte per E-Mail vom 08.12.2022 mit, dass die Beschlussvorlage „Schaffung von Sitzgelegenheiten, Mülleimern und Sanitäranlagen“ mit dem Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt heute nicht zur Abstimmung gestellt werden soll. Ein überarbeiteter Änderungsantrag werde zur Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2022 vorliegen.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage: einstimmig zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2023 2023 mit folgenden Ergänzungen:

Produktgruppen diverse:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 981.630,00 € in 2023 für die Anpassung der Stromkosten für die Stadtverwaltung, sonstige Einrichtungen und Straßenbeleuchtung.

Produktgruppe 21.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 154.595,00 € in 2023 für die Anpassung der Stromkosten für die 3 Grundschulen inklusive Turnhallen und der dortigen Horteinrichtungen.

Produktgruppe 28.40:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 20.000,00 € in 2023 für die Anpassung Kulturförderrichtlinie der Stadt Eberswalde.

Produktgruppe 33.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 60.000,00 € in 2023 für die Anpassung Sozialförderrichtlinie der Stadt Eberswalde.

Produktgruppe 42.10:

- Erhöhung des Planansatzes der Transferaufwendungen um 30.000 € in 2023 für die Anpassung Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde.

Produktgruppe 51.12:

- Erhöhung des Planansatzes der Auszahlungen für Baumaßnahmen (Maßnahme 61060009 „RadBrückenSchlag) um 445.827,00 € € in 2023.
- Erhöhung des Planansatzes der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Maßnahme 61060009 „RadBrückenSchlag) um 385.933,00 € in 2023.

TOP 9.4

Vorlage: BV/0777/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

Vorplanung „RadBrückenSchlag“

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorplanung zum Bau des RadBrückenSchlages zu und beauftragt die Verwaltung den Planungsvertrag für die Leistungsphase III Entwurfsplanung mit der Arbeitsgemeinschaft (GbR) Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, Greifswalder Straße 80 A, 10405 Berlin & DKFS Architects LTD, 1 Thane Villas, N7 7PH London, United Kingdom zu schließen.

TOP 9.5

Vorlage: BV/0762/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion DIE LINKE.

Kein Verkauf Kupferhammerweg 1

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

TOP 9.6

Vorlage: BV/0779/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
23 - Liegenschaftsamt

Konzeptvergabe Objekt „Kupferhammerweg 1“

Herr Jede meint, dass man zwar viel in einen Vertrag hineinschreiben könne; er bezweifelt jedoch, dass man das dann tatsächlich kontrollieren könnte – er habe daher kein Vertrauen in solche „Immobilieneschehnisse“.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

TOP 9.7

Vorlage: BV/0746/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
67 - Bauhof

Geräteträger mit Anbauteilen, Streuautomat, Ast- und Wallheckenschere und Keilschneepflug

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 216/34/22

Dem Vergabevorschlag nach VOL – Kauf eines Geräteträgers mit Anbauteile –

Los 1	Geräteträger	223.601,00 €
Los 2	Streuautomat	30.285,50 €
Los 3	Ast- und Wallheckenschere	9.996,00 €
Los 4	Keilschneepflug	<u>12.792,50 €</u>

GESAMT: **276.675,00 €**

=====

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Lose 1 – 4 an

Harald Bruhns
Vertriebscenter Berlin
Montanstraße 6
13407 Berlin

zu erteilen.

TOP 9.8

Vorlage: BV/0761/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
83 - Zoo

Bewachung und Einsperrdienst Zoo Eberswalde

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 217/34/22

Dem Vergabevorschlag für Los 1 Einsperrdienst, Überwachung, Alarmaufschaltung = 152.196,42 € und Los 2 Geld- und Werttransport = 13.198,29 € in der Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Platz Sicherheit GmbH, Bergerstraße 105 in 16225 Eberswalde, den Zuschlag zu erteilen.

TOP 9.9

Vorlage: BV/0760/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Hauptfeuerwache - Vergabe von Bauleistungen, Los Gebäudeautomation

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: H 218/34/22

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Vergabe von Bauleistungen an der Hauptfeuerwache – Los Gebäudeautomation in Höhe von 59.354,77 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma CMSR GmbH aus 16224 Schorfheide zu erteilen.

TOP 9.10

Vorlage: BV/0769/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Vergabe der Leistung „Rahmenvertrag Stadtumbaumanagement 2023 – 2026“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: H 219/34/22**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Leistung „Rahmenvertrag Stadtumbaumanagement 2023 – 2026“ an das Büro EBP Deutschland GmbH mit einem maximalen Honorar von 160.000 € brutto für den Zeitraum 2023 – 2026 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Büro EBP Deutschland einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

TOP 9.11**Vorlage:** BV/0781/2022**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung

Anpassung des Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaketes III

Die Beschlussvorlage wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt.

Herr Jede und Herr Krieg erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für befassen und nehmen weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil (**11 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III mit Stand vom 01.01.2023.

TOP 9.12**Vorlage:** BV/0758/2022**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

FDP | Bürgerfraktion Barnim

Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer

Herr Jede und Herr Krieg nehmen wieder an der Sitzung teil (**13 Stimmberechtigte**).

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt, **Anlage 4**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

TOP 9.13**Vorlage:** BV/0784/2022**Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion Bündnis Eberswalde

Ansehen durch Aussehen am Bahnhof schaffen im Einklang mit dem Tierschutz

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung an alle Hauptausschussmitglieder verteilt, **Anlage 5**.

Herr Jede beantragt das Rederecht für Frau Hegewald von der Stadttaubenhilfe Bernau bei Berlin.

Abstimmungsergebnis zum Rederecht: mehrheitlich zugestimmt

Herr Jede beantragt eine 5-minütige Pause.

Es wird eine 7-minütige Pause von 19:37 Uhr bis 19:44 Uhr eingelegt.

Frau Hegewald, Gründerin der Stadttaubenhilfe Bernau, im Tier- und Taubenschutz tätig, macht Ausführungen zur Übertragung von Krankheiten durch Tauben auf Menschen und legt dar, dass sie eng mit dem Veterinäramt in Eberswalde zusammenarbeite.

Am Ende der Diskussion teilt Herr Jede im Namen seiner Fraktion mit, dass die Beschlussvorlage heute nicht zur Abstimmung gestellt wird, sondern eine überarbeitete Fassung in die StVV am 13.12.2022 eingebracht werde.

TOP 10

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 11

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Jede verlässt die Sitzung um 19:47 Uhr (**12 Stimmberechtigte**).

Frau Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

gez. Irene Kersten
Vorsitzende des Hauptausschusses

gez. D. Wurmsee
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

